



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-005/21
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 31.03.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	16.02.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	10.03.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	24.03.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	31.03.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	11.03.2021	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

<u>Beratungsgegenstand:</u>
Entwicklungsstrategie Cottbuser Ostsee (Schwerpunkt Seedorf)

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die vorgelegte Entwicklungsstrategie Cottbuser Ostsee, einschließlich der Aktualisierung und der erarbeiteten Vorstufe des städtebaulichen Rahmenplans werden als Untersetzung des Stadtbauprozesses zur Kenntnis genommen und als Handlungsgrundlage für die weiteren Schritte bestätigt.
_____ Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Ausgehend vom Änderungsbedarf der Nutzung großräumiger gewerblicher Flächen beiderseits der im Zuge der Bergbautätigkeit im Tagebau Cottbus-Nord aufgegebenen Eisenbahntrasse Sandow-Merzdorf benötigt die Stadt Cottbus/Chóšebuz ein Konzept zur strukturellen Entwicklung der künftigen Umgestaltung der bisher gewerblich genutzten Flächen vom Bahnübergang Dissenchener Str. bis zum künftigen Hafenquartier. Der Kernraum ist ca. 250 ha groß. Die „Entwicklungsstrategie Cottbuser Ostsee“ untersucht die so genannte Seevorstadt, welche in der Potenzialanalyse 2016 nicht ausreichend vertieft wurde. Herauszuarbeiten war eine neue Nutzungsmischung für künftige im Flächennutzungsplan ausgewiesene „Mischgebiete“ (M) sowie Vorschläge zur Anpassung der verkehrlichen und stadttechnischen Infrastruktur der jetzigen Gewerbeflächen für die neuen Nutzungsanforderungen.

Die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie (Anlage 1) war 2018 an die ICL GmbH Leipzig vergeben worden. Die Stadtverwaltung entschloss sich, dass das übergebene Dokument durch das Ostseemanagement (AECOM Cottbus) im Zusammenwirken mit dem FB Stadtentwicklung in 2019/2020 zu ergänzen und damit fortzuschreiben. Nach einer Bestandsaufnahme im Betrachtungsraum wurden Konflikte analysiert und Handlungsbedarfe in vorhanden älteren Planungen herausgestellt. Der erarbeitete Handlungsleitfaden analysiert die künftigen Zielgruppen für eine Neubelegung der Flächen, leitet externe Wertschöpfungsketten ab, verknüpft diese mit Einwohnerinteressen und führt eine Vernetzung mit dem Umland des Betrachtungsraumes herbei. Folgende sechs Initialbereiche sind in drei Entwicklungsstufen formuliert (siehe Anlage 2):

- Wasser- und Energiecampus als Innovationsstandort
- Mobilitätskreuz
- Seeachse mit Kanallandschaft
- Behörden- und Bildungszentrum
- Grünes Wohnen Plus
- Zentrum postfossile Energieerzeugung

Für die Raumbedarfe von Projektideen in der unmittelbaren Seeachse sind aktuell Machbarkeitsstudien zu einer möglichen Kanallandschaft zwischen Hammergraben und Cottbuser Ostsee sowie zum ÖPNV in Arbeit. Dabei stehen funktionale Aspekte und Grobkosten im Mittelpunkt. Genehmigungsprozesse und Zeiträume einer möglichen Umsetzung sind zzt. nicht Inhalt der Studien. Die Ergebnisse werden bei Vorliegen der Berichte der StVV zur Diskussion und Entscheidung mit entsprechenden Vorlagen zugeleitet werden, um weitere Festlegungen zu Arbeitsrichtungen für die Verwaltung zu erlangen.

Die „Entwicklungsstrategie Cottbuser Ostsee“ wurde u.a. am 22. September 2020 im Rahmen einer außerordentlichen Beratung des Ausschusses für Bau und Verkehr öffentlich vorgestellt und diskutiert. Nunmehr stellt der Beschluss die politische Legitimation der weiteren Arbeitsrichtung dar. Die „Entwicklungsstrategie Cottbuser Ostsee“ bildet auch für die BuGa Machbarkeitsstudie die Grundlage und ist die Basis für die beschlossene Vorkaufrechtssatzung Seevorstadt. Die durch die Entwicklungsstrategie maßgeblichen Änderungen in der Seevorstadt werden in der derzeit in Bearbeitung befindlichen 3. Fortschreibung des Masterplans intergiert.

Aufgrund der Fördermittelthematik in der Seevorstadt war zusätzlich die Durcharbeitung in Form eines räumlichen Leitbildes, erarbeitet durch das Büro Nagler & Dieck (Anlage 3) bzw. eine Vorstufe des Rahmenplanes (Anlage 4.1 und 4.2) auf den Weg zu bringen, die im Rahmen einer Beratung mit dem zuständigen Ministerium am 10.12.2020 präsentiert wurde. Der städtebauliche Rahmenplan Seevorstadt befindet sich derzeit in Ausschreibung und ist zwingende Voraussetzung für die Gewährung weiterer Fördermittel. Die Ergebnisse liegen bis III/ 2021 vor und werden dem Land weitergeleitet.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Im Entwicklungszeitraum von ca. 15-20 Jahren wird Finanzbedarf von brutto ca. 350 Mio€ grob geschätzt. Die verschiedenen Ausgaben der Infrastrukturanpassungen können dabei teilweise unterschiedlichen Trägern (Stadt, SWC, LWG) zufallen.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Es sind alle Möglichkeiten an Förderungen von EU, Bund und Land auszuschöpfen. Die Prioritäten zu Projektumsetzungen werden mit den Erkenntnisfortschritten und Detaillierungen im Rahmen der Haushaltsdiskussionen/-beschlüsse der StVV bestimmt.

3. Folgekosten: